

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche in Österreich

Jahrgang 2013

Ausgegeben am 29. November 2013

11. Stück

222. Mitglieder des Personalsenates der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich
223. Ordination von Mag. Katharina Alder
224. Kirchenmusikalische C-Prüfung
225. Urlaubsseelsorge 2014 (Sommer) in Österreich
226. Delegationen, Vertretungen und Beauftragungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. und H. B.
227. Richtlinien zur Inanspruchnahme von Gemeindeberatung in der Evangelischen Kirche in Österreich
228. Richtlinien für die Förderung und Inanspruchnahme von Supervision in der Evangelischen Kirche in Österreich
229. Neue Taufagende für die Evangelische Kirche A. B. in Österreich — Frist für Stellungnahmen
230. Ausschreibung einer Vollzeitstelle als Jugendpfarrerin/Jugendpfarrer bzw. Diözesanjugendreferentin/Diözesanjugendreferent für die Steiermark
231. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle für Klinik- und Gefängnis-Seelsorge in Innsbruck
232. Ausschreibung (dritte) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gosau
233. Ausschreibung (zweite) der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gmunden
234. Mag. Andrea Sölkner — Bestellung zur Kirchenrätin für Kirchenentwicklung
235. Delegationen, Vertretungen und Beauftragungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.
236. Delegationen, Vertretungen und Beauftragungen der Evangelischen Kirche H. B.
- Kirchliche Mitteilungen

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.

222. Zl. G 02 b; 2570/2013 vom 20. November 2013

Mitglieder des Personalsenates der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich

Obmann: Mag. Thomas URBAS
Stellvertreter: Dr. Roland BRENNER
Beisitzende: Superintendentialkuratorin Univ.-Prof. i. R. Dr. Inge TROCH (A. B.)
Superintendent Mag. Paul WEILAND (A. B.)
Superintendentialkuratorin Evi LINTNER (A. B.)
FI Prof. Mag. Gisela EBMER (H. B.)
Dr. Martin GLEITSMANN (H. B.)

Diese fünf Beisitzenden werden gemäß § 17 Abs. 3 OdgA gemeinsam vom Oberkirchenrat A. B. und vom Oberkirchenrat H. B. entsendet.

223. Zl. P 2173; 2428/2013 vom 25. Oktober 2013

Ordination von Mag. Katharina Alder

Mag. Katharina Alder wurde am 20. Oktober 2013 in der Kreuzkirche der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Hietzing durch Superintendent Mag. Hansjörg Lein

unter Assistenz von emer. Univ.-Prof. Dr. Susanne Heine und Pfarrerin Mag. Elke Kunert ordiniert.

224. Zl. A 13; 2255/2013 vom 1. Oktober 2013

Kirchenmusikalische C-Prüfung

Bianca Hofer hat vor der kirchenmusikalischen Prüfungskommission des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. am 27. Oktober 2013 die kirchenmusikalische C-Prüfung mit gutem Erfolg bestanden.

225. Zl. S 10; 2363/2013 vom 17. Oktober 2013

Urlaubsseelsorge 2014 (Sommer) in Österreich

Burgenland

B	Bad Tatzmannsdorf	Juli und August
B	Neusiedl am See und Gols	Juli und August
B	Rust und Mörbisch/Neusiedler See	Juli und August
	Deutsch Jahrndorf/ Nickelsdorf	Mitte Juli bis Mitte August

Kärnten

B	Afritz/Feld am See	Juli und August
B	Bad Kleinkirchheim/Wiedweg	Juli und August

B Gmünd und Fischertratten	Juli oder August	Seefeld und Telfs	Juli und August
B Hermagor und Watschig/ Pressegger See	Juli und August	B Wildschönau/Wörgl	Juli und August
Krumpendorf und Pörschach	Juli oder August	S a l z b u r g	
B Maria Wörth	Mitte Juli bis Mitte August	B Badgastein und Bad Hofgastein	Juli und August
B Millstatt	Mitte Juli bis Anfang September	Lofer	Juli oder August
B Obervellach und Mallnitz	Juli bis Mitte August	B Mittersill	Juli und August
B Ossiach und Tschöran	Mitte Juli und August	Zell am See	Juli und August
B Techendorf	Juni bis September	S t e i e r m a r k	
B Velden und Moosburg	Juli und August	Bad Aussee und Bad Mitterndorf	Juli und August
Niederösterreich		Ramsau am Dachstein	Mitte Juli bis Anfang September
B Baden bei Wien	Juli und August	V o r a r l b e r g	
B Mitterbach am Erlaufsee	August	Bregenz	Juli und August
Oberösterreich		Für die als Kategorie B bezeichneten Urlaubsseelsorgestellen können sich auch Pfarrerinnen und Pfarrer aus der Evangelischen Kirche in Österreich und anderen Kirchen bewerben. Auch können sich die Pfarrgemeinden selbst Urlaubsseelsorger suchen. Für diese UrlaubsseelsorgerInnen gilt die Altersbegrenzung und das Recht auf Sonderurlaub nicht.	
Attersee	Juli und August	Bewerbungen österreichischer evangelischer Pfarrer bzw. Pfarrerinnen sind an das Evangelische Kirchenamt A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten.	
B Gmunden	Juli und August	Österreichische PfarrerInnen können Besetzungswünsche für deutsche Amtsbrüder/Amtsschwester in ihren Gemeinden dem Oberkirchenrat nennen.	
B Mondsee und Unterach	Juli und August	Die endgültige Einteilung des Urlaubsseelsorgedienstes nimmt das Kirchenamt der EKD im Einvernehmen mit dem Kirchenamt A. B. in Wien vor.	
B Scharnstein	Juli		
B St. Wolfgang	Juli bis September		
Osttirol			
B Lienz und Umgebung	Juli bis September		
Tirol			
Ehrwald und Reutte	Juli oder August		
Medraz und Neustift	Mitte Juli bis Ende August		
B Jenbach und Umgebung	Juli und August		
Kitzbühel	Ende Juli bis Anfang September		
B Kufstein	Mitte Juli bis Mitte August		
Mayerhofen und Fügen	Juli oder August		

226. Zl. G 05; 2499/2013 vom 7. November 2013

Delegationen, Vertretungen und Beauftragungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. und H. B.

Organisation/Einrichtung	Delegiert/Beauftragt
Albert-Schweitzer-Haus Betriebsgesellschaft	Erwin Schranz
Amt für Evangelische Kirchenmusik Prüfungsvorsitz	Matthias Krampe Lydia Burchhardt Michael Bünker
Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Bildungswerke (AEBW)	Karl Schiefermair
Arbeitsgemeinschaft für Ökumenisches Liedgut (AÖL)	Werner Horn
Brot für die Welt Kooperationsrat	Karl Schiefermair Klaus Heußler
Bundeskanzleramt KommAustria — Publizistikförderungsbeirat Volksgruppenbeirat Gesellschaftlicher Beirat — Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	Thomas Dasek Paul Wuthe (Stv.) Otto Mesmer Balázs Németh Udo Jesionek
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur Kunstförderungsbeirat	Matthias Krampe Stefan Schumann (Stv.)

Organisation/Einrichtung	Delegiert/Beauftragt
Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend Schulbuchaktion	Marco Uschmann
Diakonie Österreich	Karl Schiefermair
Evangelische Akademie Wien	Karl Schiefermair
Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungszusammenarbeit (EAEZ)	Karl Schiefermair
Evangelische Frauenarbeit (EFA)	Hannelore Reiner
Evangelische Jugend (ejö)	Gerhild Herrgesell
Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) Arbeitskreis für Konfessionskunde in Europa ARGE Missionarische Dienste Urlaubsseelsorge Catholica Konferenz Bildungs-, Erziehungs-, Schulreferentenkonferenz (BESRK)	Michael Bünker Paul Weiland Fritz Neubacher Klaus Heine Michael Bünker Michael Bünker Karl Schiefermair
Evangelischer Missionsrat (EMR)	Karl Schiefermair
Evangelisches Referat für Sekten- und Weltanschauungsfragen (ERSW) Koordination Burgenland Kärnten/Osttirol Niederösterreich Oberösterreich Salzburg-Tirol Steiermark Wien Vorarlberg	Edith Schiemel Evelyn Bürbaumer Gerd Hülser Siegfried Kolck-Thudt Wilhelm Todter N. N. Andreas Gripentrog, Gerhild Herrgesell Edith Schiemel N. N.
Evangelisch-theologische Fakultät Gespräche OKR — Fakultät Diplomprüfungen	Michael Bünker Hannelore Reiner
Gefängnisseelsorge Leiter der ARGE	Arndt Kopp-Gärtner
Johanniterorden	Paul Weiland
Kirchlich Pädagogische Hochschule Hochschulrat Stiftungsrat	Karl Schiefermair Henning Schluß Walter Gösele
Männerarbeit	Karl Schiefermair
Österreichischer Familienbund	Heike Wolf
Plattform evangelischer Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen	Karl Schiefermair
Polizeiseelsorge Gesamtleitung Landesleiter Burgenland Kärnten/Osttirol Niederösterreich Oberösterreich Salzburg Tirol Steiermark Wien Vorarlberg	Julian Sartorius Otto Mesmer Michael Matiassek Jörg Klaus Lusche N. N. Michael Welther Mathias Stieger Erich Klein (Manfred Wallgram) Stefan Kunrath N. N.
Wiener Gesundheitsplattform Stellvertreter	Wolfgang Graziani-Weiss

Ex-offo Ämter

Organisation/Einrichtung	Delegiert/Beauftragt
Gustav-Adolf-Verein	
Vorstand	Michael Bünker

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.

227. Zl. A 18; 2543/2013 vom 15. November 2013

Richtlinien zur Inanspruchnahme von Gemeindeberatung in der Evangelischen Kirche in Österreich

Die Evangelische Kirche A. B. in Österreich bietet ab Jänner 2014 analog zum Supervisionsangebot in der Evangelischen Kirche A. B. für Pfarrgemeinden und Gemeindeverbände eine durch die Gesamtkirche unterstützte Gemeindeberatung an.

Sinn und Zweck von Gemeindeberatung:

Pfarrgemeinden wie auch die Gesamtkirche sind eine Form von Organisation. Diese Organisationsform ist demokratisch aufgebaut (vgl. Wahlen). Evangelische Pfarrgemeinden zeichnet in besonderer Weise das Zusammenspiel von haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen aus.

All dies erfordert entsprechende Aufmerksamkeit und mitunter den „Blick von außen“ und damit auch entsprechende fachliche Hilfestellung durch Gemeindeberatung.

Die Zustimmung des zuständigen Superintendenten und des Evangelischen Oberkirchenrats A. B. ist dafür Voraussetzung.

Im Besonderen ist externe fachliche Begleitung sinnvoll bei

- Zusammenschlüssen von Pfarrgemeinden zu einem Gemeindeverband,
- Begleitung neu gewählter und zusammengesetzter Vertretungskörper (Presbyterium, Gemeindevertretung usw.)
- Schwerpunktsetzung in der Pfarrgemeinde (z. B.: diakonische und missionarische Initiativen),
- Konfliktsituationen.

Die Abrechnung erfolgt nach jeder Beratungseinheit — nach Vorlage der entsprechenden Honorarnote — durch die Pfarrgemeinde.

Nach Abschluss des Beratungsprozesses wird die Gesamtsumme zu je einem Drittel der betroffenen Diözese bzw. der Gesamtkirche in Rechnung gestellt.

Honorarsätze (jeweils inkl. MWSt.)

- je Einheit (90 min) € 150,—
- je 1/2-Tag € 600,—
- 1 Tag € 1200,—
- Fahrtkosten: extra vergütet: entweder 2. Klasse Bahnfahrt oder kirchliches Kilometergeld (€ 0,27 pro km).

Ab Jänner 2014 werden alle einschlägigen Informationen auch auf www.evangel.at//Gemeindeberatung zu finden sein.

228. Zl. A 18; 2576/2013 vom 20. November 2013

Richtlinien für die Förderung und Inanspruchnahme von Supervision in der Evangelischen Kirche in Österreich

Im Zusammenhang mit der ab Jänner 2014 gültigen Gemeindeberatung dürfen auch die Richtlinien für die Förderung der Inanspruchnahme von Supervision in der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich zur Kenntnis gebracht werden.

1. Die Evangelische Kirche A. B. in Österreich begrüßt und unterstützt Supervision als berufsbegleitende Beratung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kirche. Insbesondere fördert die Evangelische Kirche A. B. Supervision für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
2. Die **Arbeitsgruppe** Supervision organisiert, begleitet, reflektiert und entwickelt Supervision in der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich. Insbesondere betreut sie das Supervisionsangebot, entscheidet Verfahrensfragen und erstellt eine **Liste**, in welche (aus Gründen einer Qualitätssicherung) nur SupervisorInnen aufgenommen werden, die von der Österreichischen Vereinigung für Supervision (ÖVS) und/oder vom Österreichischen Bundesverband für Psychotherapie (ÖBVP) anerkannte SupervisorInnen sind und die unten angegebenen Honorarsätze akzeptieren. Die Liste soll eine überschaubare, regional angemessene gestreute und nach Felderfahrungen differenzierte Auswahl von SupervisorInnen anbieten. Die Arbeitsgruppe kann SupervisorInnen auch aus der Liste streichen.
3. Es gibt drei kirchlich geförderte Supervisionsangebote:
 1. **Einzel-, Gruppen- und Teamsupervision für PfarrerInnen, LehrvikarInnen und PfarramtskandidatInnen.** Das Angebot gilt nur für PfarrerInnen usw. im kirchlichen Dienstverhältnis oder im Wartestand. Die Honorarkosten werden zu einem Drittel durch die Gesamtgemeinde A. B. und zu einem Drittel durch die jeweilige Diözese getragen. Ein Drittel der Honorarkosten wird als Selbstbehalt (Kostenanteil) von den SupervisorInnen getragen und vom Kirchenamt im Rahmen

der Gehaltsabrechnung einbehalten. Für LehrvikarInnen und PfarramtskandidatInnen wird der Selbstbehalt von der Gesamtgemeinde A. B. übernommen.

2. **Einzel-, Gruppen- und Teamsupervision für GemeindepädagogInnen und JugendreferentInnen.** Die Honorarkosten werden zu einem Drittel durch die Gesamtgemeinde A. B. und zu einem Drittel durch die Gemeinde (bei diözesaner Anstellung durch die Superintendentur) getragen. Ein Drittel der Honorarkosten wird den SupervisandInnen als Selbstbehalt vom Kirchenamt in Rechnung gestellt.
3. **Teamsupervision für Pfarrgemeindeteams.** Die Teams bestehen aus ehren- und hauptamtlichen MitarbeiterInnen einer Pfarrgemeinde. Erwünscht ist auch die Teilnahme der jeweiligen PfarrerInnen. Die Honorarkosten werden zu einem Drittel durch die Gesamtgemeinde A. B. und zu einem Drittel durch die Gemeinde subventioniert. Ein Drittel der Honorarkosten entfällt auf die SupervisandInnen. Die Verrechnung des Selbstbehaltes erfolgt gemeindeintern. Das Kirchenamt stellt der Pfarrgemeinde zwei Drittel der Honorarkosten in Rechnung.
4. Vorgangsweise bei **Einzel-, Gruppen- und Teamsupervision für PfarrerInnen, LehrvikarInnen und PfarramtskandidatInnen:** Die genannten MitarbeiterInnen erhalten vom Kirchenamt **Gutscheine** für Einzelsupervision oder Gruppen- bzw. Teamsupervision. Die Gutscheine haben eine begrenzte Gültigkeitsdauer. Jeder Gutschein berechtigt zur Inanspruchnahme einer Supervisionseinheit maximal in der Höhe folgender Honorarsätze:

Einzelsupervision:

Einzelsupervision à 50 Minuten: netto € 72,— (= brutto € 86,40). Der/die SupervisandIn kreuzt auf dem Gutschein das Feld „Einzelsupervision“ an und übergibt für jede Supervisionseinheit einen unterschriebenen Gutschein an den/die SupervisorIn. Der Selbstbehalt für eine Einheit beträgt netto € 24,— bzw. brutto € 28,80.

Gutscheine für Einzelsupervision können maximal für drei Jahre in ununterbrochener Reihenfolge in Anspruch genommen werden. Nach drei Jahren Einzelsupervision gibt es daher eine einjährige Pause der kirchlichen Förderung der Einzelsupervision. Die Pause betrifft nicht die Teilnahme an Gruppen- und Teamsupervision.

Gruppen- und Teamsupervision:

Gruppensupervision (PfarrerInnen aus verschiedenen Gemeinden und Bereichen) und Teamsupervision (PfarrerInnen, die in einer Gemeinde oder in einem Bereich zusammenarbeiten) à 90 Minuten (Doppeleinheit): Gesamtpreis netto € 150,— (= brutto € 180,—).

Jeder/jede TeilnehmerIn einer Gruppe bzw. eines Teams kreuzt auf ihrem/seinem Gutschein das Feld „Gruppensupervision“ bzw. „Teamsupervision“ an und übergibt für jede Supervisionseinheit einen unterschriebenen Gutschein an den/die Superviso-

rIn. Der/die SupervisorIn erhält für jede Sitzung von allen Mitgliedern einer Gruppe bzw. eines Teams unabhängig der aktuellen Anwesenheit je einen Gutschein!

Der Selbstbehalt für eine Doppeleinheit beträgt z. B. bei einer Gruppengröße von fünf Teilnehmenden netto € 10,— bzw. brutto € 12,— pro Person; bei einer Gruppengröße von vier Teilnehmenden netto € 12,50 bzw. brutto € 15,— pro Person und bei einer Teamsupervision von zwei Teilnehmenden netto € 25,— bzw. brutto € 30,— pro Person.

5. Vorgangsweise bei **Einzel-, Gruppen- und Teamsupervision für GemeindepädagogInnen und JugendreferentInnen:** Den genannten MitarbeiterInnen steht im Internet ein Anforderungsblatt für Supervisionsgutscheine zur Verfügung. Mit der Vorlage der erforderlichen Unterschriften der Zeichnungsberechtigten aus dem Presbyterium werden den Anfordernden Gutscheine mit begrenzter Gültigkeitsdauer zugeschickt. Für diese gelten im weiteren die Bestimmungen von Punkt 4 analog.
6. Vorgangsweise bei **Teamsupervision für Pfarrgemeindeteams:** Den Gemeinden bzw. ihren Presbyterien steht im Internet ein Anforderungsblatt für Supervisionsgutscheine zur Verfügung. Mit der Vorlage der erforderlichen Unterschriften der Zeichnungsberechtigten aus dem Presbyterium werden dem anfordernden Team Gutscheine mit begrenzter Gültigkeitsdauer zugeschickt. Jeder Gutschein berechtigt das Team zur Inanspruchnahme einer Supervisions-Doppeleinheit von 90 Minuten zum Gesamtpreis von netto € 150,— (= brutto € 180,—). Der/die SupervisorIn erhält für jede Sitzung einen Teamgutschein mit den Unterschriften von mindestens zwei teilnehmenden SupervisandInnen.
7. Dem/Der SupervisorIn wird zur **Aufnahme in die SupervisorInnen-Liste** der Evangelischen Kirche A. B. ein Erhebungsblatt übermittelt, in welchem er/sie seine/ihre Supervisionsausbildung, methodische Ansätze und Felderfahrungen anführt. Auf die Aufnahme in die SupervisorInnen-Liste der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich besteht kein Rechtsanspruch.
8. Mit Zustimmung der Arbeitsgruppe Supervision ist es in **Ausnahmefällen** möglich, auch andere ÖVS- und ÖBVP-anerkannte SupervisorInnen heranzuziehen, die nicht in der SupervisorInnen-Liste der Evangelischen Kirche A. B. genannt sind. Jedoch ist der Differenzbetrag, der sich aus dem kirchlich bezahlten Honorarsatz (entspricht dem Wert der Gutscheine) und dem vom/von der SupervisorIn verrechneten Honorar ergibt, vom/von der SupervisandIn selbst zu tragen. Die Verrechnung mit Gutscheinen kommt nur bei den auf der Liste genannten SupervisorInnen zum Tragen. Das Kirchenamt refundiert nach Vorlage der Honorarnote den kirchlichen Anteil entsprechend der Gutscheine-Regelung.
9. Die SupervisandInnen schließen mit den SupervisorInnen einzelne **Werkverträge** ab, wobei die Vertragsmuster der Arbeitsgruppe als Empfehlung zu verstehen sind.

10. Der/Die SupervisandIn bezahlt die in Anspruch genommene Einheit mittels unterschriebenem Gut-schein (siehe Punkt 4). Die **Abrechnung für die SupervisorIn** erfolgt jeweils zu Quartalsende mit dem Kirchenamt der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich (Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien) mittels des vom Kirchenamt ausgegebenen **Verrech-nungsformulars** und durch Vorlage der erhaltenen und unterschriebenen **Gutscheine**. Ein Drittel der Honorarkosten wird den jeweils zuständigen Diözesen/Gemeinden durch das Kirchenamt verrechnet (zwei Drittel bei Teamsupervision für eine Pfarrge-meinde).
11. Allenfalls anfallende **Fahrtkosten** sind von dem/der SupervisorIn vor Übernahme eines Supervisionsauf-trages dem/der SupervisandIn bekanntzugeben und vom/ von der SupervisandIn zu bezahlen.

229. Zl. SYN 02; 2530/2013 vom 13. November 2013

Neue Taufagende für die Evangelische Kirche A. B. in Österreich — Frist für Stellungnahmen

Es wird an den Beschluss der 7. Session der 13. Synode A. B. bezüglich der Abgabefrist von Stellungnahmen zur neuen Taufagende „Die Taufe als Weg“ (ABl. Nr. 129/2011), die bis 31. Dezember 2014 zur Erprobung in Kraft gesetzt wurde, erinnert:

*Die Presbyterien und Superintendentialausschüsse A. B. werden aufgefordert, ihre Erfahrungen bis **31. Dezember 2013** dem Evangelischen Oberkirchenrat und der Kommission für Gottesdienst und Kirchenmusik mitzuteilen.*

230. Zl. JG 03; 2502/2013 vom 8. November 2013

Ausschreibung einer Vollzeitstelle als JugendpfarrerIn/Jugendpfarrer bzw. DiözesanjugendreferentIn/Diözesanjugendreferent für die Steiermark

Die Evangelische Jugend der Diözese Steiermark (Öster-reich) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n **JugendpfarrerIn/JugendreferentIn**. Dienstsitz ist Graz; die Vollzeitstelle ist zunächst auf sechs Jahre befristet mit Mög-lichkeit der Verlängerung.

Zu den Aufgabenbereichen gehören

- Neuaufbau von kontinuierlich arbeitenden Jugend-gruppen,
- Beratung und Präsenz in den Pfarrgemeinden der Diözese,
- Begleitung und Ausbildung von MitarbeiterInnen,
- Durchführungen von Freizeiten und Events,
- Gremien- und Netzwerkarbeit.

Wir wünschen uns eine Persönlichkeit mit Phantasie und Initiative, die

- über pädagogische Kompetenzen verfügt,
- kontaktfreudig und engagiert ist,
- im Umgang mit MitarbeiterInnen zur biblischen Ver-kündigung kreativ motiviert.

Wir bieten:

- die Möglichkeit persönliche Arbeitsschwerpunkte zu setzen,
- Büroräumlichkeiten im Zentrum von Graz,
- Bezahlung entsprechend dem Gehaltsschema der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich,
- Förderung der persönlichen Weiterbildung,
- Dienstwohnung (rund 80 m²).

Im Übrigen sei auf die Richtlinien zur Anstellung von JugendpfarrerInnen und JugendreferentInnen im Bereich der Evangelischen Jugend in Österreich (Richtlinien des Evangelischen Oberkirchenrates A. und H. B., ABl. Nr. 74/2007 und 93/2008) verwiesen.

Auf die Zusammenarbeit freuen sich die Evangelische Jugend Steiermark mit über 350 MitarbeiterInnen in 35 Pfarrgemeinden und ein engagiertes Team in der Jugend-leitung.

Fragen und ihre Bewerbung richten Sie bis 17. Jänner 2014 bitte an Uwe Eck, Vorsitzender der Evangelischen Jugend Steiermark, Kaiser-Josef-Platz 9, 8010 Graz, oder per E-Mail: ej-stmk@evang.at, Mobil: 0699-18877622.

231. Zl. S 6; 2527/2013 vom 13. November 2013

Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle für Klinik- und Gefängnis-Seelsorge in Innsbruck

Die Pfarrstelle wird zum 1. September 2014 zur Beset-zung ausgeschrieben, weil der Stelleninhaber in Pension geht.

Ihre Aufgaben

Als Seelsorgerin oder Seelsorger betreuen Sie evangeli-sche Patientinnen und Patienten, ihre Angehörigen und das Personal im

- Landeskrankenhaus Innsbruck/Universitätskliniken
- LKH Hochzirl
- LKH Natters
- LKH Hall mit Psychiatrie und Forensik
- in der Landespflegeklinik in Hall
- im Sanatorium Kettenbrücke
- im Sanatorium Hochrum
- im Hospiz.

Ebenso begleiten Sie die Inhaftierten in der Justizanstalt und im Polizei-Anhalte-Zentrum (PAZ, Schubhaft).

Wesentlicher Teil Ihrer Aufgabe ist die Gewinnung, Ausbildung, Begleitung und Fortbildung Ehrenamtlicher im ökumenischen Kontext.

Gottesdienste feiern Sie einmal monatlich in der Justiz-anstalt und in einer der Innsbrucker Pfarrgemeinden. Im Laufe des Jahres gestalten Sie etwa zehn ökumenische Fei-ern zu unterschiedlichen Gelegenheiten in den verschie-denen Einrichtungen. Sie sind Mitglied im Klinischen Ethik-kreis am Landeskrankenhaus Innsbruck.

Wir erwarten

Sie sind an Menschen interessiert, engagiert und freund-lich. Sie sind kontakt- und teamfähig und übernehmen gerne Leitung.

Sie können zum einen evangelische Standpunkte gut vertreten, zum andern aber bringen Sie auch große ökumenische Offenheit und Toleranz mit, weil Sie fast ausschließlich im römisch-katholischen Umfeld selbstständig arbeiten werden.

Sie verfügen über eine Klinische Seelsorge-Ausbildung (KSA) oder sind bereit, diese im Laufe des ersten Arbeitsjahres zu beginnen.

Wir bieten

Sie finden ein vielfältiges und interessantes Aufgabengebiet an verschiedenen, aber nahe beieinander liegenden Standorten in Innsbruck und Umgebung vor.

Acht engagierte Ehrenamtliche decken z. Zt. Teilbereiche verantwortlich ab.

Durch die Einbindung in das (röm.-kath.) Seelsorgeteam an der Uni-Klinik Innsbruck sowie in die Teams der beiden Privatsanatorien und der Justizanstalt finden Sie ein sehr gutes ökumenisches Klima vor, das Sie in Ihrer Arbeit unterstützt.

Ein Büroarbeitsplatz mit PC steht Ihnen an der Uni-Klinik Innsbruck zur Verfügung.

Sie sind mit Sitz und Stimme Mitglied im Presbyterium Innsbruck-Christuskirche. Ein Ausschuss (fünf Mitglieder + Stelleninhaber/in) unterstützt Ihre Arbeit engagiert und ist offen für Neues.

Es wird eine Dienstwohnung gemäß § 64 OdgA in Rücksprache mit Ihnen zur Verfügung gestellt.

Alle Schulen und Universitäten sind am Ort. Es lockt eine Stadt und eine Umgebung mit hervorragendem öffentlichem Nahverkehr (alle Einsatzorte sind damit erreichbar), hoher Lebensqualität und großem Freizeitwert sowie kurzen Wegen nach Italien, Deutschland und in die Schweiz.

Ihre Bewerbung

richten Sie bitte bis 1. März 2014 an den Vorsitzenden des Wahlgremiums, Superintendent Mag. Olivier Dantine, Rennweg 13, 6020 Innsbruck. Das Hearing findet Montag, 24. März 2014 in Innsbruck statt.

Rückfragen

beantworten Ihnen die Vorsitzende des Ausschusses für Klinik- und Gefängnis-Seelsorge Innsbruck, Hiltraut Zigala hiltraut@utanet.at, 0512-39 85 55 oder 0650-9018 777, sowie die Gemeindepfarrer Bernhard Groß gross@innsbruck-christuskirche.at, 0699-188 77-571 und Lars Müller-Marienburg lars.mueller-marienburg@auferstehungskirche.at, 0699-188 77-531, von denen Sie auch die Ordnung für die Klinik- und Gefängnis-Seelsorge Innsbruck erhalten können.

232. Zl. GD 162; 2440/2013 vom 28. Oktober 2013

Ausschreibung (dritte) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gosau

Die Evangelische Pfarrgemeinde Gosau schreibt ihre Pfarrstelle zur Neubesetzung ab 1. September 2014 durch Wahl aus.

Wir sind

... eine Toleranzgemeinde mit ungefähr 1500 Gemeindegliedern, das sind rund 75% der BewohnerInnen. Unsere Gemeinde umfasst das Gebiet der politischen Gemeinden Gosau und Rußbach.

... eine aufgeschlossene, aber auch in guten Traditionen verwurzelte Gemeinde mit einem engagierten MitarbeiterInnen-Team und einem verantwortungsvollen Presbyterium.

... eine Gemeinde, die einen berufenen Hirten/eine berufene Hirtin als Leiter/in, Begleiter/in, Ansprechpartner/in, Berater/in, braucht, der/die auf die Menschen, auch auf kirchenferne, zugeht.

... ein Ort der Weltkulturerberegion des Salzkammergutes und damit ein beliebtes Winter- und Sommerurlaubsziel für Gäste aus Nah und Fern in Sichtweite zur einmaligen Bergwelt des Dachsteins.

Wir haben

... ein renoviertes Pfarrhaus (150 m² Wohnfläche), dazu ein doppeltes Carport und einen südostseitigen sonnigen Garten mit Kinderspielplatz,

... einen dreigruppigen Kindergarten,

... ein Personal- und Gästehaus,

... ein Altenwohnheim („Brigittaheim“),

... einen großen Gemeindesaal und einen Jugendraum im Erd- und Untergeschoss des Altenheimes,

... eine helle, sanierte Kirche, ausgestattet mit moderner Ton- und Bildtechnik (Übertragung der Gottesdienste ins Altenwohnheim),

... einen eigenen Friedhof,

... dieser sowie alle Gebäude befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Pfarrhaus („Kirchenviertel“).

Die politische Gemeinde/die Region bietet

... eine weithin anerkannte Musik-Neue-Mittelschule in einem neu renovierten, großzügig erweiterten Schulgebäude mit familiärer Atmosphäre,

... ein familienfreundliches Hallenbad in unmittelbarer Nähe,

... familiengerechte Wanderwege rund um die Ortschaft,

... Schipisten, Langlaufloipen, Schlittenbahnen und weitere Sporteinrichtungen für die Freizeitgestaltung im Winter und Sommer,

... Gymnasien und berufsbildende höhere Schulen befinden sich in Hallstatt, Bad Ischl und Bad Aussee und werden mit Schulbussen angefahren.

Es arbeiten mit

... eine teilzeitbeschäftigte Bürokraft,

... ein teilzeitbeschäftigter Jugendwart für Jungschar und Teeniekreis,

... eine teilzeitbeschäftigte Küsterin,

... ein junges Musikteam,

... ein leistungsfähiger Kirchenchor,

... der Verwalter des Altenwohnheimes,

... ehrenamtliche Mitarbeitende im Kindergottesdienst, in der Altenbetreuung, in Jugend-, Haus-, Frauen- und MitarbeiterInnenkreisen.

Es warten auf Sie

... Einheimische und Gäste, die an Sonn- und Feiertagen Gottesdienst feiern,

... unsere Schülerinnen und Schüler der Musik-Neuen Mittelschule Gosau (acht Stunden RU),

... ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich aufs monatliche Austauschen und Auftanken freuen,

... Konfirmandinnen und Konfirmanden mit allen möglichen Fragen,

... unsere HeimbewohnerInnen, die sich zweimal im Monat zur Andacht zusammenfinden,

... Gemeindeglieder, die sich in zwei Privathäusern zur vierzehntäglichen Bibelstunde im Winter treffen,

... immer wieder Menschen in Not, die Ihren seelsorgerlichen Beistand brauchen,

... Jubilarinnen und Jubilare, die sich freuen, wenn ihr(e) Pfarrer(in), die Glückwünsche der Pfarrgemeinde persönlich ins Haus bringt,

... Mitchristen der katholischen Partnergemeinde — in der Hoffnung auf ein gutes ökumenisches Miteinander.

Weitere Informationen

Wenn Sie sich genauer informieren möchten, so erteilen Ihnen gerne nähere Auskünfte:

Administrator Senior Mag. Günter Scheutz, Tel. 0699-188 77 464,

Kurator Peter Pfaff, Tel. 0699-188 77 497 oder 0650-777 52 12,

Pfarrer Mag. Gustav Klosius, Tel. 0699-188 77 498.

Bitte besuchen Sie auch unsere Homepage: www.evangelisch-in-gosau.at.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und ersuchen Sie, diese bis 31. März 2014 an das Presbyterium der Pfarrgemeinde Gosau, 4824 Gosau 179, zu senden.

233. Zl. GD 158; 2540/2013 vom 15. November 2013

Ausschreibung (zweite) der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gmunden

Steht man auf dem Gipfel des Traunsteins, auf 1691 m Seehöhe, dann überblickt man das gesamte Gebiet der Pfarrgemeinde Gmunden. Am Südufer des Traunsees, den die Römer lacus felix nannten, erblickt man das Gebiet der Tochtergemeinde Ebensee mit etwa 360 Mitgliedern. Wendet man sich nach Norden zum Alpenvorland, dann sieht man das Gebiet der Tochtergemeinde Laakirchen mit zirka 550 Mitgliedern. Im Hügelland im Osten liegt Scharnstein mit einer eigenen Predigtstation und 150 Mitgliedern. Und am Nord- und Westufer des Traunsees, am Fuße des Grünbergs und des Gmundnerbergs, liegt die Muttergemeinde Gmunden mit zirka 2000 Mitgliedern.

Die zu besetzende Pfarrstelle ist mit folgenden Zuständigkeiten und Aufgaben verbunden:

— leitende Verantwortung für die Tochtergemeinden (TG) Laakirchen und Ebensee,

— in Abstimmung mit dem Kollegen leitende Verantwortung in gesamtgemeindlichen Fragen im Rahmen des Pfarrgemeindepresbyteriums bzw. der Pfarrgemeindevvertretung.

— Feiern von Gottesdiensten schwerpunktmäßig in den TG Ebensee und Laakirchen.

— Verantwortung für die Kasualien der TG und in Abstimmung mit dem Pfarrerkollegen in der Muttergemeinde.

— Religionsunterricht im Ausmaß von zumindest acht Wochenstunden, zum Großteil in Gmunden.

Die Aufgaben unserer Zeit erfordern ein hohes Maß an Kompetenzen. Wir erwarten von dem/r Bewerber/in:

— Die Fähigkeit, Lust und Freude im Team zu arbeiten.

— Die Freude und Bereitschaft, gemeinsam mit den Mitarbeitenden das Wachstum und die Entwicklung der TG zu ermöglichen, wie es beispielsweise durch die Förderung von Hauskreisen, Glaubenskursen oder neuen Gottesdienstformen geschehen kann.

— Die Bereitschaft zur Teilnahme an Supervision.

Der Dienst des Pfarrers/der Pfarrerin ist eingebettet in ein stärkendes Umfeld:

— Engagierte Ehrenamtliche gestalten gemeinsam mit dem/der Pfarrer/In unterschiedlichste Bereiche des gemeindlichen Lebens, wie etwa Familiengottesdienste, Besuchsdienste oder Bibelkreise.

— Ein gesamtgemeindlich zuständiger, vollzeitlicher Jugendreferent koordiniert und führt, mit einer großen Anzahl von Mitarbeitenden, die Angebote für Kinder und Jugendliche durch.

— Ein Team von Lektoren arbeitet an der Betreuung der Gottesdienste mit.

— Ein übergemeindlich angestellter, hauptamtlicher Krankenhauseelsorger arbeitet gemeinsam mit ehrenamtlichen Mitarbeitenden im Krankenhaus Gmunden.

— Eine Pfarrsekretärin und eine Buchhalterin der Pfarrkanzlei der Muttergemeinde Gmunden unterstützen in administrativen Aufgaben und Verwaltung.

— Die Verantwortlichen der Pfarrgemeinde sind sich der hohen Anforderungen bewusst, die an einen Pfarrer/eine Pfarrerin in unserer Zeit gestellt werden und unterstützen die Hauptamtlichen in der Achtsamkeit gegenüber den eigenen geistlichen Ressourcen und den persönlichen Grenzen.

Die Infrastruktur der Region Traunsee:

— Durch die günstige Anbindung der Region an die A 1 erreicht man die Landeshauptstädte Linz und Salzburg in weniger als einer Stunde Fahrzeit.

— Die Region ist mit Angeboten des öffentlichen Verkehrs optimal versorgt und durch die Nähe der Westbahnstrecke auch überregional erreichbar.

— Auf dem Gemeindegebiet gibt es eine Vielfalt an höheren Schulen. Die Infrastruktur ist sehr gut ausgebaut und trägt neben den landschaftlichen Reizen zu einer hohen Lebensqualität bei.

— Die Pfarrgemeinde stellt, in Absprache mit dem/der BewerberIn, eine Wohnung auf dem Gemeindegebiet einer der beiden Tochtergemeinden zur Verfügung.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 28. Feber 2014 an das Pfarrgemeindepresbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gmunden, zu Handen Pfarrgemeindegurator Ing. Günter Neumann, Georgstraße 9, 4810 Gmunden.

Auskünfte erteilen gerne:
 Pfarrer Mag. Alexander Hagmüller, Tel. 0699-18877465,
 Pfarrgemeindegurator Ing. Günter Neumann, Tel. 0664-607952020,
 Kurator Simon Kreischer, Laakirchen, Tel. 0664-601652300,
 Kurator Wolfgang Trink, Ebensee, Tel. 0699-81411393,

Kurator Ing. Albert Botka, Gmunden, Tel. 0699-18878426.

234. Zl. P 2117; 2506/2013 vom 8. November 2013

Mag. Andrea Sölkner — Bestellung zur Kirchenrätin für Kirchenentwicklung

Mit Zustimmung des Kirchenpresbyteriums A. B. ist Mag. Andrea Sölkner mit Wirkung vom 24. September 2013 zur Kirchenrätin für Kirchenentwicklung der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich bestellt worden.

235. Zl. G 05; 2500/2013 vom 7. November 2013

Delegationen, Vertretungen und Beauftragungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.

Organisation/Einrichtung	Delegiert/Beauftragt
Christlich-jüdisches Gespräch (Beauftragte in den Diözesen)	
Koordination	N. N.
Burgenland	Joachim Grössing
Kärnten/Osttirol	N. N.
Niederösterreich	Barbara Rauchwarter
Oberösterreich	Günter Merz
Salzburg	Susanne Lechner-Masser
Tirol	N. N.
Steiermark	Sabine Maurer
Wien	Ursula Arnold
Denkmalschutz — Begutachtungen f. d. EKÖ	Rudolf Leeb
Evangelischer Arbeitskreis für Weltmission (EAWM)	Karl Schiefermair
Evangelisches Hilfswerk	
Vertretung im Kuratorium	Karl Schiefermair
Evangelisches Schulwerk	
Vertretung im Aufsichtsrat	Karl Schiefermair
Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)	
Südosteuropagruppe	Michael Bünker Hans Hubmer Eva Harasta
Gemischte evangelisch-katholische Kommission	
Burgenland	Michael Bünker
Kärnten/Osttirol	Herbert Rampler
Niederösterreich	Michael Guttner
Oberösterreich	Paul Weiland
Salzburg und Tirol	Gerold Lehner
Steiermark	Olivier Dantine
Wien	Hermann Miklas Hansjörg Lein
Gesamtverband für Kindergottesdienst in der EKD	Angelika Petritsch
Islam-Beauftragte	
Burgenland	Andrea Postmann
Kärnten/Osttirol	Renate Sauer
Niederösterreich	Andreas Hankemeier
Oberösterreich	N. N.
Salzburg und Tirol	Julius Hanak
Steiermark	Inge Frei
Wien	Waltraut Kovacic

Organisation/Einrichtung	Delegiert/Beauftragt
Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) Verwaltungsrat Church & Society	Michael Bubik Verena Taylor
Koordinierungsgruppe Supervision	Hannelore Reiner
Lektoren/Lektorinnen Diözesanleiter	Hannelore Reiner Friedrich Rößler <i>Lt. Meldung Sup.-Ausschuss</i>
Lutherische Europäische Kommission für Kirche und Judentum (LEKKJ)	Roland Werneck
Lutherischer Weltbund LWB Rat Beobachter des LWB, am UNO-Standort Wien	Paul Weiland (Adviser) Michael Bünker
Lutherisches Nationalkomitee	Michael Bünker
Notfallseelsorge Stab Landesleiter Burgenland Kärnten/Osttirol Niederösterreich Oberösterreich Salzburg Tirol Steiermark Wien	Herwig Sturm Karl Schiefermair Martin Vogel Otto Mesmer N. N. Birgit Schiller Wolfgang Pachernegg Dietmar Orendi Richard Rotter Manfred Wallgram Claudia Schröder
Ökumenischer Rat der Kirchen in Österreich (ÖRKÖ)	Michael Bünker Michael Guttner Hansjörg Lein Barbara Rauchwarter Hannelore Reiner Paul Weiland
Österreichische Bibelgesellschaft	Michael Bünker Erna Moder Karl Schiefermair Werner Strnadt Paul Weiland (Präsident) Heike Wolf
Pfadfinder in Österreich	Wolfgang König (Bundeskurat)
Predigerseminar Kuratorium	Michael Bünker (Vorsitz) Hannelore Reiner
Pro Christ Beauftragung	Gerhard Krömer
Recreatio	Dietrich Bodenstein
Seelsorge für Homosexuelle Burgenland Kärnten/Osttirol Niederösterreich Oberösterreich Salzburg-Tirol Steiermark Wien	Michael Kamauf Lydia Burchhardt Markus Fellinger N. N. Peter Gabriel Herwig Hohenberger Gerda Pfandl
Umweltbeauftragte Kirche A. B. Burgenland Kärnten/Osttirol Niederösterreich	N. N. Gerhard Zethner Norman Tendis Inge-Irene Janda

Organisation/Einrichtung	Delegiert/Beauftragt
Oberösterreich Salzburg-Tirol Steiermark Wien	Dipl.-Ing. Rainer Hochmeir, Herbert Gschwandtner Werner Schwarz Waltraud Mitteregger Andrea Kampelmühler
Vereinigte Evangelisch-lutherische Kirche Deutschlands VELKD Bischofskonferenz Liturgische Konferenz Liturgischer Ausschuss der VELKD	Michael Bünker Hannelore Reiner Lydia Burchhardt
Wirtschaft(en) im Dienst des Lebens	Norman Tendis

Ex offio Ämter

Organisation/Einrichtung	Delegiert/Beauftragt
Amt und Gemeinde	Michael Bünker (Herausgeber)
Martin-Luther-Bund	Michael Bünker (Vorstand)
Werk für Evangelisation und Gemeindeaufbau	Michael Bünker (Vorstand)

Kundmachung des Evangelischen Oberkirchenrates H. B.

236. Zl. G 05; 2498/2013 vom 7. November 2013

Delegationen, Vertretungen und Beauftragungen der Evangelischen Kirche H. B.

Organisation/Einrichtung	Delegiert/Beauftragt
Bundeskanzleramt Volksgruppenbeirat	Balázs Németh
Evangelischer Arbeitskreis für Weltmission (EAWM)	Elisabeth Antretter
Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) Südosteuropagruppe	Thomas Hennefeld Thomas Hennefeld
Gemischte evangelisch-katholische Kommission	Ulrich Körtner Thomas Hennefeld
Konferenz der Kirchen am Rhein	Ralf Stoffers
Koordinierungsausschuss für christlich-jüdische Zusammenarbeit (Ansprechpartner)	Thomas Hennefeld
Krankenhausseelsorge	Michael Meyer
Notfallseelsorge (Vorarlberg)	Barbara Wedam
Ökumenischer Rat der Kirchen in Österreich (ÖRKÖ)	Erika Tuppy Thomas Hennefeld Peter Karner
Österreichische Bibelgesellschaft Vollversammlung	Thomas Hennefeld Johannes Wittich
Seelsorge für Homosexuelle	Gisela Ebmer
Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WRK)	Thomas Hennefeld

Kirchliche Mitteilungen

RUHESTAND

Mit 1. September 2013 trat

Pfarrer Mag. Norbert Rudolf Emig

in den Ruhestand.

Norbert Rudolf Emig wurde am 16. November 1947 als Sohn von Norbert Emig und Christine, geb. Reichel, in Villach geboren.

Er verbrachte seine Kindheit und Jugend in Villach, wo er auch am 10. Juni 1968 die Reifeprüfung am Bundesrealgymnasium ablegte. Schon damals war er in der Jugendarbeit tätig und engagierte sich bei der Durchführung von Sommerfreizeiten, im Kindergottesdienst und bei Jugendgottesdiensten.

Das Studium der Evangelischen Theologie schloss er im Juni 1973 mit dem Examen pro candidatura ab und wurde Rektor Friedrich Gienger in Treffen als Lehrvikar zugeteilt. Das zweite Vikariatsjahr verbrachte Norbert Emig in Hermagor, ihm wurde bescheinigt, dass er seinen Dienst mit großer Zuverlässigkeit und Gewissenhaftigkeit versieht und „in jeder Hinsicht im Pfarramt eine gute Entwicklung“ nehmen würde (Superintendent Pellar).

Nach der Amtsprüfung im Juni 1975 wurde Norbert Emig am 14. September 1975 in Villach durch Superintendent Paul Pellar ordiniert. In seiner Vikariatszeit war Norbert Emig in der Leitung des Schülerheimes in Villach tätig. Noch vor seiner Ordination wurde er als Vikar der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wolfsberg zugeteilt. Die Gemeindevertretung suchte beim Evangelischen Oberkirchenrat an, Pfarrer Norbert Emig als Pfarrer der Gemeinde zu bestellen, was mit Wirkung vom 1. Oktober 1975 geschehen ist. Am 7. Dezember 1975 wurde er in sein Amt eingeführt. Von Wolfsberg aus administrierte er zwei Mal die vakante Pfarrgemeinde Völkermarkt.

Am 12. Juli 1975 heiratet er Marta Lošonc, den beiden wurden zwei Kinder geboren, der Sohn Peter im Jahr 1976 und die Tochter Olga im Jahr 1978.

Mit Wirkung vom 1. September 2013 ist Norbert Emig in den dauernden Ruhestand getreten.

Der Evangelische Oberkirchenrat dankt Pfarrer Emig im Namen der Evangelischen Kirche für seinen langjährigen und treuen Dienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde Wolfsberg und wünscht ihm und seiner Familie für den neuen Lebensabschnitt alles Gute und Gottes Segen.

(Zl. P 1329; 2511/2013 vom 11. November 2013)

RUHESTAND

Mit 31. August 2013 trat

Pfarrer Manfred Ferdinand Riss

in den Ruhestand.

Manfred Ferdinand Riss wurde am 18. August 1948 in Wien als Sohn von Alfred Riss und Margarete, geb. Maresch, geboren. Seine Kindheit und Jugend verbrachte

er in Perchtoldsdorf und besuchte von dort die HTL in Mödling, wo er am 23. Juni 1967 die Reifeprüfung ablegte.

Nach seinem Präsenzdienst beim Österreichischen Bundesheer arbeitete er zwei Jahre bei den Austrian Airlines als Programmierer und im Anschluss ein Jahr in Südafrika. Dort weckte die Begegnung mit Klaus Vollmer im Rahmen einer Evangelisationswoche seinen Wunsch und die Berufung, in den Dienst der Evangeliumsverkündigung zu treten. So begann er 1971 eine Ausbildung am Missionsseminar St. Chrischona mit dem Ziel, in den Missionsdienst zu gehen. Diese Ausbildung schloss er am 7. Juli 1975 mit seiner Einsegnung für den vollzeitlichen Verkündigungsdienst und die Ordination ab. Manfred Riss entschloss sich aber doch, in den Gemeindedienst nach Österreich zu gehen und begann zunächst als Pfarrhelfer in Gloggnitz und Nasswald in der Begleitung des damaligen Pfarrers von Gloggnitz Senior Hellmut Santer.

Am 10. Mai 1979 legte Manfred Riss die Pfarrhelferprüfung ab und wurde am 7. Oktober 1979 in Nasswald ordiniert. Mit Feber 1981 wurde er durch Bestellung durch den Evangelischen Oberkirchenrat Pfarrer in Nasswald. Am 26. April 1981 wurde er in dieses Amt eingeführt.

1992 übernahm er die Pfarrstelle in Linz-Süd, in welches Amt er am 25. Oktober 1992 in der Christuskirche Linz-Süd durch Superintendent Hansjörg Eichmeyer eingeführt wurde. Während seiner Tätigkeit administrierte er die Pfarrgemeinde Linz-Südwest. Manfred Riss war seit seiner Zeit in Gloggnitz auch im Religionsunterricht tätig. Es wurde ihm bescheinigt, dass er bei Schülern und Schülerinnen sowie den Eltern beliebt war und durch sein freundliches Wesen die Schüler und Schülerinnen zur Mitarbeit gewinnen konnte. Im Feber 2003 übernahm er zusätzlich die Aufgabe eines Notfallseelsorgers.

Pfarrer Manfred Riss ist mit Gabriela, geb. Rauschka, seit 1985 verheiratet, den beiden wurde 1986 die Tochter Katharina geboren.

Mit 31. August 2013 ist Manfred Riss in den dauernden Ruhestand getreten. Der Evangelische Oberkirchenrat dankt ihm im Namen der Evangelischen Kirche für sein langjähriges und hingebungsvolles Wirken, vor allem in den Gemeinden Nasswald und Linz-Süd und wünscht ihm für den Ruhestand von Herzen alles Gute und Gottes Segen.

(Zl. P 1440; 2508/2013 vom 11. November 2013)

RUHESTAND

Mit 1. September 2013 trat

Pfarrer Mag. Franz Johannes Satlow

in den Ruhestand.

Franz Johannes Satlow wurde am 17. Juni 1948 als Sohn des Evangelischen Pfarrers Johannes Rudolf Satlow und seiner Frau Franziska, geb. Pirker, in Mariahof (Steiermark) geboren.

Seine Kindheit verbrachte er als Pfarrerskind in Ferndorf (Kärnten) von dort besuchte er das Gymnasium in

Villach, wo er am 9. Juni 1967 die Reifeprüfung ablegte. Ein Jahr später schloss er den Maturantenlehrgang an der Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt mit dem Erwerb des Lehramtes an Volksschulen ab. Im Herbst 1968 nahm er das Studium der Evangelischen Theologie auf, zuerst an der Augustana-Hochschule in Neuendettelsau, dann an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster und zuletzt an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien. 1974 beendete er sein Studium mit dem Examen pro candidatura. Schon während der Studienzeit war Johannes Satlow engagiert im Aufbau der Johanniter Unfallhilfe und in der Evangelischen Studentengemeinde in Wien. Bereits als Student entwickelte er sein Interesse an liturgischen Fragen und der Gottesdienstgestaltung. Ab September 1975 war Johannes Satlow Lehrvikar bei Senior Michael Meyer in Wien-Hetzendorf, sein zweites Vikariatsjahr verbrachte er bei Senior Wilhelm Müller in der Evangelischen Gemeinde Bad Ischl. Im Juni 1977 bestand er das Examen pro ministerio und wurde am 11. September des selben Jahres in der Evangelischen Kirche in Ferndorf durch Superintendent Paul Pellar zum geistlichen Amt ordiniert. Mit September 1977 wurde er zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Waiern bestellt und in dieses Amt am 16. Oktober 1977 eingeführt. Im Juli 1986 wählte ihn die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Eisenbrunn zu ihrem Pfarrer, die Bestellung erfolgte mit Wirkung vom 1. September 1986 und die Amtseinführung am 26. Oktober 1986.

In seiner Zeit als Pfarrer von Waiern administrierte Johannes Satlow die Pfarrgemeinde Gnesau, von Eisenbrunn aus durch mehrere Jahre die Pfarrgemeinde Unterhaus.

Bereits seit März 1975 war er im Religionsunterricht tätig. Im März 2007 wählte ihn die 46. Superintendentenversammlung der Evangelischen Superintendenten A. B. Kärnten/Osttirol zum Senior.

Johannes Satlow war von 1977 bis 1988 mit Jutta, geb. Hofmann, verheiratet. Dieser Ehe wurden zwei Kinder geboren (Michael 1980, Roland 1982). Seit Jänner 2013 ist er mit Philo, geb. Uduoje, verheiratet.

Der Evangelische Oberkirchenrat dankt namens der Evangelischen Kirche Pfarrer Johannes Satlow für sein langjähriges und treues Wirken in Kärnten und wünscht ihm und seiner Familie für den Ruhestand alles Gute und Gottes Segen.

(Zl. P 0758 a; 2509/2013 vom 11. November 2013)

RUHESTAND

Mit 1. September 2013 trat

Pfarrer Mag. Karlheinz Müller

in den Ruhestand.

Karlheinz Müller wurde am 10. September 1949 als Sohn von Prediger Karl Müller und Hanna, geb. Aeschliemann, in Hermagor geboren.

Er besuchte die Handelsakademie in Klagenfurt, wo er am 19. Juni 1971 die Reifeprüfung ablegte. Schon während der Schulzeit hegte er den Wunsch, Theologie zu studieren und begann sein Studium im Herbst 1971 in Neuendettels-

au. Im Wintersemester 1973/74 wechselte er an die Evangelisch-Theologische Fakultät der Universität Erlangen. In dieser Zeit lernte er Luise Popp kennen, die beiden schlossen die Ehe am 1. August 1974. Ihnen wurden drei Kinder geboren (Judith 1979; Christiane 1980; Lukas 1983). Gemeinsam übersiedelten die beiden nach Wien und setzten dort das Theologiestudium fort.

Im Jänner 1977 schloss Karlheinz Müller das Theologiestudium mit dem Examen pro candidatura ab. Das Vikariat führte ihn anschließend nach Innsbruck.

Vikar Karlheinz Müller beeindruckte durch seine gewissenhafte und ruhige Art, die Gottesdienste zu leiten. Durch seine Gabe, persönlichen Kontakt herzustellen und Beziehungen zu stiften, gelang es ihm früh in persönlicher Weise das Evangelium zu verkünden. Nach dem Examen pro ministerio, das er im Jänner 1973 ablegte, wurde Karlheinz Müller gemeinsam mit seiner Frau Luise Müller am 11. Febr. 1979 in der Innsbrucker Christuskirche zum geistlichen Amt ordiniert.

Im Frühjahr 1979 (Bestellung vom 1. April 1979) trat Karlheinz Müller seinen Dienst als Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Innsbruck-Christuskirche an, die Amtseinführung fand am 13. Mai 1979 statt. Schon ein Jahr später wechselte Karlheinz Müller in die Pfarrgemeinde Kufstein, die ihn am 14. Dezember 1980 zu ihrem Pfarrer wählte. Zu seinen Tätigkeiten gehörten auch der lebenskundliche Unterricht in der Ennrichkaserne in Kufstein. In dieses Amt wurde er am 31. Mai 1981 eingeführt. Von Kufstein aus hatte er die Administrationen der Pfarrgemeinden in Reutte und Kitzbühel zu übernehmen.

Karlheinz Müller ist mit Wirkung vom 1. September 2013 in den dauernden Ruhestand getreten. Der Evangelische Oberkirchenrat dankt ihm im Namen der Evangelischen Kirche für seinen großen Einsatz im Dienst des Evangeliums.

(Zl. P 1426; 2510/2013 vom 11. November 2013)

RUHESTAND

Mit 1. September 2013 trat

Pfarrer Mag. Joachim Gustav Heinz

in den Ruhestand.

Joachim Gustav Heinz wurde am 29. März 1951 in Stuttgart als Sohn von Gustav Adolf Heinz und Ruth, geb. Strobel, geboren.

Er besuchte das Studienkolleg Laubach der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, wo er am 4. Dezember 1974 die allgemeine Hochschulreife erwarb. Die erste Evangelisch-Theologische Dienstprüfung legte er vor der Prüfungskommission der Evangelischen Landeskirche in Württemberg am 20. Febr. 1980 ab, die zweite Evangelisch-Theologische Dienstprüfung hat Joachim Heinz am 13. Juli 1982 absolviert. Am 8. März 1981 war er in der Spital-Kirche zu Herrenberg in den Pfarrdienst eingeführt worden. Von 1. April 1980 bis zum 31. August 1982 absolvierte er das Vikariat in seiner Württembergischen Heimatkirche.

Joachim Heinz hatte von sich aus den Wunsch geäußert, in der Evangelischen Kirche in Österreich tätig zu werden. Aus dem ursprünglich für zwei Jahre geplanten Entscheidungsdienst wurde schließlich eine langjährige Tätigkeit in Bad Aussee. Ab 1. September 1984 stand Joachim Heinz im Dienst der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich, vier Jahre später konnte er seine Prüfungen durch Beschluss des Fakultätskollegium der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien vom 14. März 1988 nostrifizieren lassen. Vom Sommer 1982 an lebte und arbeitete Joachim Heinz in der Evangelischen Pfarrgemeinde Bad Aussee. Es gefiel ihm und seiner Frau Eva Maria, geb. Koch (die beiden hatten am 22. Feber 1980 geheiratet) so gut, dass er 1983 den Wunsch äußerte, in Bad Aussee bleiben und sich um die Pfarrstelle bewerben zu können. So wurde er auf Antrag der Gemeinde mit Wirkung vom 1. März 1985 zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Aussee bestellt und in dieses Amt am 23. Juni 1985 eingeführt.

Eine besondere Gabe war der Religionsunterricht, den er mit viel Engagement und vielen positiven Rückmeldungen durchführte. Seine Erfahrungen, zumeist erfreuliche, veröffentlichte er im „Tagebuch eines Landpfarrers“ das in den Nachrichten der Evangelischen Gemeinden im Salzkammergut erschienen ist.

Die Ehe von Joachim Heinz wurde am 1. Juni 1997 geschieden. Ein Jahr später heiratete er Leila Beate Gabriele, geb. Korth, und wurde durch Adoption zum Vater ihres Sohnes Benedict (geb. 1988).

Der Evangelische Oberkirchenrat bedankt sich bei Joachim Heinz für seinen hingebungsvollen Dienst als Pfarrer unserer Kirche, insbesondere im Namen der Evangelischen in Bad Aussee, die in ihm einen engagierten und offenen, menschlich zugewandten Seelsorger und Prediger hatten.

Für seinen Ruhestand, den er am 1. September angetreten hat, wünscht ihm der Evangelische Oberkirchenrat alles Gute und Gottes Segen.

(Zl. P 1648; 2512/2013 vom 11. November 2013)

RUHESTAND

Mit 30. November 2013 trat

Militärsuperintendent Mag. Oskar Sakrausky

in den Ruhestand.

Oskar Sakrausky wurde am 5. Mai 1952 in Bruck an der Mur als Kind des damaligen Kindberger Pfarrers und späteren Bischofs Oskar Sakrausky und seiner Frau Herta geboren.

Die Volksschule besuchte er in Bad Bleiberg und in Trebesing. Die Reifeprüfung legte er im Jahr 1971 in Wien ab. Nach Ableistung des Präsenzdienstes begann er 1972 mit dem Studium der Evangelischen Theologie in Neuen-

dettelsau. Von 1973 an studierte er in Wien, wo er im Jahr 1977 das Studium mit dem Examen pro candidatura abschloss.

Schon während seiner Studienzeit war Oskar Sakrausky in der Jugendarbeit der Evangelischen Pfarrgemeinde Wien-Währing engagiert. Sein Lehrvikariat in St. Ruprecht bei Villach begann im September 1977, im Juni 1979 legte er das Examen pro ministerio (Amtsprüfung) ab und wurde am 8. Juli 1979 in Fresach von seinem Vater, Bischof Oskar Sakrausky, zum geistlichen Amt ordiniert.

Mit 1. August 1979 wurde Oskar Sakrausky zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. St. Ruprecht bei Villach bestellt und am 23. September 1979 durch Superintendent Paul Pellar in sein Amt eingeführt. Mit Wirkung vom 1. April 1980 übernahm er die Tätigkeit eines Militärpfarrers im Nebenamt, ab Juni 1980 wurde er als Militärkaplan der Reserve in Villach eingesetzt. Kurz darauf wurde Oskar Sakrausky zum Militärsuperintendenten gewählt und trat seinen Dienst mit 31. Oktober 2000 an. Die Amtseinführung erfolgte am 12. Jänner 2001 in der Lutherischen Stadtkirche in Wien durch Bischof Mag. Herwig Sturm und Landessuperintendent Mag. Peter Karner. Oskar Sakrausky hat sich während seiner Zeit als Militärsuperintendent sehr engagiert und erfolgreich für die Verankerung der Evangelischen Militärseelsorge im Gefüge des Österreichischen Bundesheeres, das in diesen Jahren durch verschiedene Reformen in Veränderung war, eingesetzt. Seine besondere Stärke war der gute persönliche Kontakt und die fundierte seelsorgerliche Begleitung der Evangelischen unter den Grundwehrdienern sowie im Kader Personal. In der Zeit der Balkankriege organisierte er mehrere Hilfslieferungen für die vom Krieg betroffene Bevölkerung im ehemaligen Jugoslawien. Dass die Evangelische Militärseelsorge eine gut eingerichtete und angesehene Einrichtung ist, verdankt sie weithin dem Wirken von Oskar Sakrausky in den letzten Jahren.

Neben seiner Tätigkeit als Militärsuperintendent engagierte sich Oskar Sakrausky für den „Verein zur Pflege der Evangelischen Glaubensüberlieferung in Kärnten (Museumsverein)“ in Fresach.

Oskar Sakrausky und seiner ersten Frau Heidemarie, geb. Bergmann, wurden zwei Söhne geboren (Martin 1977; Stefan 1982 [der auf tragische Weise beim Kapruner Seilbahnunglück ums Leben kam]). Oskar Sakrausky ist mit November 2013 in Pension gegangen und verbringt seinen Ruhestand gemeinsam mit seiner zweiten Ehefrau Dagmar in Fresach.

Namens der Evangelischen Kirche dankt der Evangelische Oberkirchenrat Militärsuperintendent in Ruhe Pfarrer Mag. Oskar Sakrausky für sein engagiertes langjähriges Wirken in einem anspruchsvollen Feld der kirchlichen Arbeit und wünscht ihm für den Ruhestand alles Gute und Gottes Segen.

(Zl. P 1391; 2507/2013 vom 11. November 2013)

Terminevidenz regionaler und überregionaler Veranstaltungen

Um die Planung von Veranstaltungen zu erleichtern und um Terminkollisionen möglichst zu vermeiden, ist beim Presseamt der Evangelischen Kirche eine zentrale Terminevidenz eingerichtet. Alle regionalen und überregionalen Veranstaltungen wie Gemeindetage, Pfarrkonferenzen, Superintendentialversammlungen u. dgl. — auch solche, die mehr für den kircheninternen Bereich gelten — sind dem Presseamt mitzuteilen. Ebenso kann telefonisch, per Fax oder über Internet abgefragt werden, ob an einem bestimmten Tag bereits Veranstaltungen geplant sind.

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle GlaubensgenossInnen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer GlaubensgenossInnen dem Pfarramt mitzuteilen.

P. b. b. Erscheinungsort Wien